

Beratung im institutionellen Auftrag: Probleme und ethische Perspektiven

„Auch in Zukunft gut beraten“, DGfB Kongress, Mainz 23./24.11.2007

Im Folgenden soll am Beispiel der Erziehungs- und Familienberatung der Prozess gesellschaftlicher Institutionalisierung nachgezeichnet und analysiert werden. Soweit dabei Entwicklungen beschrieben werden, liegt das Interesse nicht darin, eine Chronologie zu entwerfen, sondern zentrale Muster und Strukturen heraus zu arbeiten.

Die Wahl des theoretischen Einstiegs in das Thema entscheidet natürlich bereits über den weiteren Gang der Argumentation. Daher eine begründende Vorbemerkung zu meinem Ansatz. Einen aus meiner Sicht sinnvollen theoriebezogenen Einstieg in die Thematik gesellschaftlicher Entwicklung ermöglicht ein Gedanke von Buchinger (1997, 89f.). Er spricht in seinem Buch „Supervision in Organisationen“ - mit dem Untertitel „den Wandel begleiten“ - anhand internationaler Supervisionserfahrungen in psychosozialen Institutionen von einem

„in Bewegung geratene(n) Verhältnis von Fachgebiet und relevanten Umwelten“.

Die anschließende Anregung lautet, *„das Austauschverhältnis von Organisation und Umwelt mit zu reflektieren“.* Buchinger lenkt damit der Blick auf überinstitutionelle Interaktions- und Austauschprozesse und genau diese dynamische und komplexe Betrachtungsweise soll sich für unser Thema als hilfreich erweisen. Luhmann (1982, 141) hatte bereits zwei Jahrzehnte zuvor die These entwickelt, dass gesellschaftlicher Wandel als Veränderung der Umwelt von Organisationen abläuft¹.

Der Blick nach außen in Kombination mit dem Blick nach innen, also die Institution wie die Interaktionsprozesse mit der Umwelt, könnte eine lohnende Aufgabe im Sinne gesellschaftlicher Selbstaufklärung der Profession² darstellen. Die Bemühung um solcher Art kritischer Selbstaufklärung ist eine fachliche wie ethische Grundverpflichtung.

1) Die Perspektive auf „Institution“ – die Rede von institutioneller Beratung

Mehr durch allmähliche Gewöhnung, als auf dem Wege systematischer Reflexion, hat sich den letzten Jahren ein Sprachspiel etabliert: die Rede von institutioneller Beratung bzw. Beratung als institutionellem Angebot. Was heißt und bedeutet das?

¹ Dieser schon ältere Aufsatz Luhmanns zu „Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen“ ist für Beratung interessant, weil er reale Entwicklungen minutiös vorweg nimmt und auf diesem Wege durchschaubar macht.

² Ich benutze den Begriff „Profession“ ohne weiteren Bezug auf seinen ausgedehnten sozialwissenschaftlichen Kontext. Luhmann (1982, 139) hat folgende Formulierung dazu gewählt: „Professionen haben sich gebildet zur Hilfe bei ungewöhnlichen Lagen, vor allem Lebensrisiken, angesichts von Angst, Tod, nicht eindämbbarem Streit. Sie beschaffen Sicherheit und Problemlösungen durch spezialisierte Techniken des Umgangs mit solchen Problemen ()“. Sehr interessant für den Beratungssektor ist die umfassende Diskussion zum Thema bei Come/Helsper (1997) zum Thema der pädagogischen Professionalität.

Der Begriff *institutionell* lenkt den Blick ganz auf bestimmte Aspekte: Von der umgangssprachlichen Bedeutung des Begriffs aus gedacht, richtet sich der Blick auf die *Gemeinwohlorientierung*; Institutionen sind dauerhaft bestehende Einrichtungen, die dem Wohl und Nutzen der Allgemeinheit dienen. Soziologischer Denkweise folgend, bestimmen Institutionen grundlegend menschliches Handeln, sie geben Orientierung, Verhaltenssicherheit, Handlungsgewissheit, sie begegnen den Handelnden mit einer gewissen Autorität, verfügen über Tradition und Legitimation. Exemplarische Beispiele für große Institutionen sind Familie, das Bildungswesen, das Gerichtswesen, die Sprache. Wagner (1995, 46) hat in seiner „Soziologie der Moderne“ soziale Institution definiert als „dauerhafte Sätze von Regeln und Ressourcen, auf die sich Menschen in ihren Handlungen beziehen können“.

Was den eben erwähnten Aspekt der Schaffung von Orientierung und Sicherheit betrifft könne man sagen: Institutionelle Erziehungsberatung bietet für den (hoch wahrscheinlichen) Fall psychischer und psychosozialer Krisen in Partnerschaft und Familie Sicherheit und Problemlösung durch spezialisierte Techniken des Umgangs mit solchen Problemen (Luhmann).

Zu den Merkmalen dessen, was wir als „institutionell“ begreifen, gehört ein weiterer wichtiger Aspekt: die (wie auch immer relativen) *Autonomie*. Familie oder Bildungswesen sind keine Befehlempfänger anderer Instanzen, Staat, Gesellschaft und Gemeinwesen bleiben zwar geradezu angewiesen auf Leistungen dieser Systeme, kann deren Erbringung aber nicht erzwingen und nur in Maßen überprüfen. Was in Intimheiten wie Partnerschaft und Familie geschieht, folgt sozialen Normen, Regeln und Regelungen, etwa rechtlichen oder moralischen, aber sozusagen in konsequent eigener Regie.

Wir würden heutigen terminologischen Gepflogenheiten folgend, wahrscheinlich von Selbstorganisation, Selbststeuerung oder selbstreferenzieller Schließung/Öffnung sprechen. Der Autonomieaspekt soll auch für institutionelle Beratung noch von Bedeutung sein.

Rückblickend kann nun folgende These begründet werden: Der Beratungssektor durchläuft im letzten Jahrzehnt *einen Wandel hin zu seiner institutionellen Normalform*. Beraten und Beratern werden entwickelt sich zu einer zunehmend trivialen Angelegenheit. Notwendigkeiten in Richtung lebenslanges Lernen, Neu- und Umlernen, dürften den Prozess fortsetzen und verstärken. Dazu gehört der relative Abschied von der so bezeichneten Normalbiographie mitsamt allen Brüchen, Umbrüchen und krisenhaften Neuanfängen. *Die Fähigkeit, sich Rat einzuholen, das heißt, Tat und Handlung aufzuschieben zugunsten (selbst)reflexiver Zwischenphasen, gehört heute zu den Schlüsselkompetenzen*.

Im Kanon dessen, was wir unter dem Sammelbegriff „Beratung“ zu subsumieren gewohnt sind, gibt es mehr oder minder etablierte Formen. Wählt man die jeweilige Tradition als Kriterium, so zählen zu den etablierten Formen die Suchtkrankenberatung, die Ehe-, Lebens- und Familienberatung und die Schwangerenberatung.

Den Sektor Erziehungsberatung kann man als *Musterbeispiel* für *Prozesse der Institutionalisierung* von Beratung beschreiben. An im als Modellfall lassen sich Strukturmerkmale und Strukturmuster erfolgreicher gesellschaftlicher Einbindung anschaulich beschreiben und natürlich auch kritisch analysieren.

2) Erziehungsberatung als exemplarisches Beispiel für Institutionalisierung - Beratung, gesellschaftlicher Auftrag und Gemeinwohlbezug

Das Angebot Erziehungsberatung erfüllt in eigener Autonomie einen übergeordneten gesellschaftlichen Auftrag, der auf unterschiedlichem Konkretions- bzw. Abstraktionsniveaus für verschiedene Epochen beschreibbar ist. Eine allgemeine und knappe Beschreibung mit Blick auf fünfzehn Jahrzehnte Erziehungsberatung könnte wie folgt aussehen (wie schon gesagt: beabsichtigt ist keine Chronologie, sondern die Beschreibung zentraler Muster):

- In den 50er Jahren lautete der Auftrag an Erziehungsberatung, im Kontext der Umerziehung der Deutschen zu demokratischem Bewusstsein und Handeln zu wirken. In diesem Sinne gründeten die Amerikaner Erziehungs- und Familienberatung. Das Netz gesellschaftlicher Einbindung war noch weitmaschig geknüpft.
- In den 60er/70er wurde dieses Motiv überlagert durch das Interesse an kritischer Aufklärung und Emanzipation. Der Sektor Erziehungsberatung expandiert, mit ihm Felder wie Ehe-, Lebensberatung, Supervision, u. a. Der Zeitgeist verlangte nach Verfahren zu Reflexion innerer und äußerer Zwänge, Verhaltens- und Erlebniseinschränkungen. Der expandierende, auf breitem Konsens beruhende Sozialstaat, stellt die materiellen Voraussetzungen zur Verfügung.
- Heute, nun wird es etwas spekulativ, sehe ich zwei stark unterschiedliche gesellschaftliche Aufträge: Zum einen, die Bearbeitung der Folgen allgemeiner psychosozialer Risiken und Missstände. Neue und alte Armutsentwicklung, speziell Kinderarmut, Arbeitslosigkeit über Generationen hinweg, interkulturelle Problemlagen oder Multiproblemmkonstellationen zeigen Wirkungen in Familien, bei Kindern und Jugendlichen. Zum anderen: bei abnehmender Geburtenrate und geringer werdender Kinderzahl steigt die Bedeutung zielgerichteter Förderung im Fall von Reifungs- und Entwicklungskrisen; insbesondere dann, wenn Auswirkungen auf das Bildungs- und Leistungsvermögen zu erwarten ist.

Das Netz, in welches Erziehungsberatung sich gesellschaftlich und sozialpolitisch einbindet, ist engmaschig geknüpft. Der seinerseits massiv im Umbruch begriffene, neoliberal angegriffene Sozialstaat, verknappt die materielle Basis bei gleichzeitig steigenden Ansprüchen und Erwartungen.

Wir sind damit bei der Gegenwart dem aktuellen Stand der Entwicklung von Erziehungsberatung als Institution angelangt. Der öffentliche Auftrag artikuliert sich heute wesentlich klarer und konkreter als das je der Fall war. Auf oberster Ebene sind es gesetzliche Bestimmungen, namentlich das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowie das neue Kindschaftsrecht, welche die Bevorratung von Angeboten zur Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen vorsehen. Auf unterer Ebene sind es Leitlinien oder Jugendhilfepläne der Kommunen, in denen Aufgaben für institutionelle Erziehungsberatung fixiert sind. Gelegentlich findet man auch feste vertragliche Vereinbarungen zwischen Trägern und Kommune.

Nach einem längeren, kontroversen Diskussionsprozess gilt heute als Konsens, dass Erziehungsberatung heute seinen sozialen Ort im System staatlicher ambulanter Ju-

gendhilfe findet (Vergl. ausführlicher Schrödter, 2003). Die Selbstverpflichtung zur Erfüllung *spezifischer* Aufgaben im Kontext Jugendhilfe, bedeutet zunächst einmal die Sicherung der Anerkennung des öffentlichen Interesses und der Gemeinwohlorientierung. Nur von hier aus bleibt der Gebrauch der Bezeichnung „institutionell“ legitim. Gleichzeitig sichert dieser Rahmen die öffentliche Förderung. Auf Seiten der Klient/-innen bedeutet das die Kostenlosigkeit der Inanspruchnahme von Beratung. Neben der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit, zählt die Kostenlosigkeit zu den konstitutiven Säulen institutioneller Beratung. So betrachtet, könnte man von Erziehungsberatung als einem „öffentlichen Gut“ sprechen.

Diese spezielle sozialsystemische Verortung - alternative Möglichkeiten sollen später kurz angesprochen werden - verschafft der Institution einen relativ stabilen Rahmen und hat darüber hinaus diverse Folgen, Wirkungen und Nebenwirkungen. Über den Auftrag und damit die objektiven Möglichkeitsräume von Beratung muss nicht nur auf fachlicher und fachgemeinschaftlicher sowie trägerinterner, sondern auch auf regionaler politischer Ebene permanent Konsens hergestellt werden. Das KJHG sieht die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 als zentrale örtliche Instanzen der Abstimmung, Koordination und Planung vor.

In diesem Prozess gewann der jeweilige *regionale Sozialstaat* erhebliche an Bedeutung für das Beratungswesen, für Umfang, Struktur und Qualität. Erwartungen finden sich präzise formuliert, Ziele definiert und deren Erfüllung bzw. Erreichung kontrolliert. Ein zunehmend genaueres Berichtswesen dokumentiert die Arbeit der Erziehungsberatung. Die vermittels dieses Berichtswesens geschaffenen Gewinne an Transparenz (nach innen und außen) sind erheblich³.

Das heißt im Anschluss an die oben eingeführte Terminologie: Der lokale Sozialstaat *wird zur bedeutsamen Umwelt; Interaktionen mit ihm nehmen an Relevanz kontinuierlich zu* und verlangen deshalb Struktur und Organisation. Das bedeutet nebenbei, dass die Beratungsstellen und ihre Träger potenziell Einfluss auf die kommunale Jugendhilfepolitik nehmen können. Diese *Wechselseitigkeit* ist ein interessantes Moment im gegenwärtigen Institutionalisierungsprozess, weil hieraus Einflussnahmehchancen resultieren.

Noch einmal anders und zugespitzt formuliert: Der Möglichkeitsraum institutioneller Erziehungsberatung wird *nicht* von den Ratsuchenden bestimmt, also ihren Fragen und Anliegen⁴. Gleiches gilt für die Professionellen: auch sie verfügen nicht quasi von Innen heraus über die Bedingungen ihrer Praxis. Selbst die Gesetzgebung, von der gerade die Rede war, führt weder automatisch noch zwangsläufig zu einer bestimmten Ausgestaltung des Bereichs Erziehungsberatung. Nicht einmal, dass dieser Bereich in Form einer institutionellen Struktur organisiert wird, ergibt sich von allein. Der

³ Es gab dazu Auseinandersetzungen, weil der Beratungsbereich diese Form von Offenlegung nicht gewohnt war. Inzwischen dürfte unumstritten sein, dass die qua Berichtswesen gewonnene Transparenz von hohem Wert ist. Ein Vorwurf seitens der Politik, aber auch mancher Träger, in der 90er Jahren lautete, Beratungsstellen arbeiteten zu sehr im Verborgenen; weder Methoden, noch Ziele seien nachvollziehbar dargelegt.

⁴ Überwiegend sind sozialstaatliche Leistungen *nicht* Resultat von „Nachfrage“ seitens der Bürger, Kunden oder Nutzer; es funktioniert hier auch keine marktförmige Koordination. Vielmehr entscheiden politische Programme bzw. das, was im öffentlichen Meinungs- und Machkampf aus ihnen wird, über Angebote, Ziele und angestrebte Wirkungen.

objektive Möglichkeitsraum verdankt sich vielmehr *kontinuierlicher Aushandlungsprozesse Dreieck Beratung-Träger-lokaler Sozialstaat*.

Zwei Folgen liegt auf der Hand: Die Ergebnisse solcher Prozesse dürften mit hoher Wahrscheinlichkeit eher zeitinstabil ausfallen, provisorische Lösungen von begrenzter Dauer sind die Regel. Lösungen können zudem regional unterschiedlich aussehen - für eine Großstadt wie Frankfurt bedeutet die interkulturelle Perspektive in der Erziehungsberatung etwas anderes als im ländlichen Nordhessen.

Selbst die Definition dessen, was selektiv einen „Fall für“ institutionelle Erziehungsberatung charakterisiert und was nicht, die Regelung der Zuständigkeit also, hängt von überinstitutionellen Interaktionen ab. In Stichworten zu diesem für die Praxis wichtigen Zusammenhang: Soweit Erziehungsberatung sich als integrierter Bestandteil des Systems staatlicher Jugendhilfe bewegt, sind auf oberster Ebene das Kinder- und Jugendhilfegesetz⁵ sowie das neue Kindschaftsrecht relevant. Der Kontext ist damit zwingend als „Hilfe zur Erziehung“ spezifiziert, die zentrale Perspektive liegt in der Orientierung am Kindeswohl. Ein erzieherischer Bedarf markiert *die* Anspruchsvoraussetzung für Jugendhilfeleistungen. Konsequenz: Eine kindliche Verhaltensstörung wäre so betrachtet noch kein „Fall für“ Erziehungsberatung, der erzieherische Bedarf muss hinzukommen, etwa eine Überforderung der Mutter.

Die Fokussierung aufs *Kindeswohl* führt in ein Feld komplizierter fachlicher und ethischer Fragen. Schon der Begriff an sich ist unklar, folglich deutungsbedürftig. Fallbezogen sind oft Kompromisse zu finden, zuweilen zwischen zwei ähnlich unbefriedigenden Lösungen. Hilfreich könnte das interdisziplinäre Gespräch mit der Nachbardisziplin der Pädiatrie zu diesem Thema sein (Stuhlinger, 2005). Interdisziplinarität, seit den Anfängen ein Charakteristikum der hier zur Debatte stehenden Praxis, dürfte notwendiger denn je sein.

Was bedeutet das fürs Aufgabenverständnis sowie die methodische Grundorientierung? Wir bezeichnen die Primäraufgabe von Erziehungsberatung, einem inzwischen eingebürgerten Sprachspiel folgend, global als „pädagogisch-therapeutische Arbeit“. Ohne das Element „pädagogisch“ gibt es, idealtypisch betrachtet, keine legitime therapeutische Arbeit im System EB - ich komme gleich darauf, welches System ggf. zuständig wäre. Die Mischformulierung „pädagogisch-therapeutisch“ bleibt schillernd, sie führt zwingend in das komplizierte Geflecht zweier unterschiedlicher Duale: die pädagogische Differenz „erwünschtes-unerwünschtes Verhalten einerseits, die therapeutische „gesund-krank“ andererseits. Zuweilen liebt sich das, was man anhand von Fallbeispielen als „pädagogisch im Unterschied zu therapeutisch“ bezeichnet, wenig einleuchtend⁶. Anregende Anschlussdebatten sind zu erwarten (Vergl. ausführlicher Schrödter, 2006).

⁵ Eltern - Gesetzeswortlaut: Personensorgeberechtigte - haben nach § 27 Abs.1 KJHG einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Der § 28 formuliert quasi als Basisleistung institutioneller Erziehungsberatung: Beratung zur Lösung von Erziehungsfragen, Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, sowie Hilfen bei Trennung und Scheidung.

⁶ Vergl BKE (2005, 8), wo anhand eines konkreten Beispiels die Differenz von pädagogischem und therapeutischem Anteil beschrieben wird; die Argumentation dazu wirkt wenig überzeugend.

Man sieht an dieser Stelle leicht, wie die konzeptionellen und theoretischen Bemühungen voranschreiten, parallel zu Bewegungen in den Kontextrelationen, die ihrerseits wiederum durch Theoriearbeit ermöglicht werden. Verglichen mit früher, verfügt institutionelle Beratung heute über eine ausgedehnte Dokumentation ihrer Praxis (z.B. anhand von publizierten Fallbeispielen), breite wissenschaftliche Reflexion (z.B. in Form paradigmatischer Handbücher als Standardwerke), empirische Begleitforschung, sowie eine gesellschaftlich-geschichtliche Reflexion sowohl der Institution, als auch der Profession. Das Hauptmerkmal von Strukturqualität, nämlich die Transparenz Beraterischen Denkens und Handelns, ist heute weit entwickelt.

Im Bezug auf den Kontext „Jugendhilfe“ darf keine genaue „Passung“ erwartet werden, das Verhältnis von Konzept, Theorie und Praxis der Beratung zum Verortungssystem namens „staatliche ambulante Jugendhilfe“, charakterisiert eine widersprüchliche Spannung. Aus der *Differenz* hinsichtlich Zuständigkeit, Aufgaben, fachliche Kompetenz, Eingriffsbefugnisse, hoheitliche Macht, usw. resultiert das jeweilige Profil beider Kontexte. Über einen Mangel an reizvollen Herausforderungen kann die Profession nicht klagen. Die Dauerdebatte unter der Überschrift „Psychotherapie in der Jugendhilfe“ gehört dabei den zu den interessanteren Themen.

Der beschriebene zentrale Umweltbezug hat unmittelbare Praxisfolgen, die noch kurz erwähnt werden sollen. In jedem einzelnen „Fall“ muss, idealtypisch betrachtet, die spezifische Zuständigkeit geklärt sein, und das funktioniert durch Unterscheidung und Abgrenzung mit Hilfe der skizzierten Kategorien. Nur so kann Beratung beim gegenwärtigen Stand gesellschaftlicher Differenzierung der Unterschied zum Gesundheitswesen und seiner Zuständigkeit für den Bereich der therapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien profilieren (Vergl. Lasse 2002). Noch einmal idealtypisch argumentiert: ohne den erwähnten Bedarf an erzieherischer Unterstützung wäre die kindliche Verhaltensstörung ein „Fall für“ das Gesundheitssystem⁷. Was auch einigermaßen logisch scheint: für die Behandlung von Krankheit sind Finanzmittel der Krankenkassen zuständig und nicht Gelder der Jugendhilfe (oder im Fall kirchlicher Einrichtungen Kirchensteuern).

Am Rande angemerkt: Im Grunde genommen begegnet uns hier eine Diskussion um die „richtige Klientel“ für die Erziehungsberatung wieder. Früher lautete ein Vorwurf, zu mittelschichtorientiert zu arbeiten, dann kam angeblich die Förderung von Mädchen zu kurz, schließlich waren die Arbeitsmethoden mutmaßlich zu sehr am Individuum zentriert oder Therapien zu langfristig angelegt. Eine interessante Konfliktkonstellation ergibt sich, wenn der freie Trägere der Einrichtung tendenziell andere Vorstellungen von der „richtigen Klientel“ seiner Beratungsstelle hat als der lokale Staat und seine Ämter – wir haben uns in einer empirischen Studie näher damit befasst (v. Schubert et al. 1998). Aus der Sicht von Berater/innen resultiert daraus das Selbstbild, „es nie richtig zu machen“.

Noch eine Anschlussüberlegung, eingeleitet mit der Frage: Welche Alternativen im Hinblick auf den sozialen Kontext für institutionelle Erziehungsberatung wären denkbar? Die sozialsystemische Integration ins Gesundheitswesen (als eine Ambulanz wie die sozialpädiatrischen Zentren etwa) oder ins Bildungswesen (ähnlich den Familienbildungsstätten) sind mögliche Alternativen. Bleiben wir bei ersterem mit folgender Anmerkung: Der Ist-Zustand der Einbettung in die Jugendhilfe funktioniert nicht ohne Brüche und Widersprüche; die Denk- und Handlungslogiken der Jugendhilfe und der Erziehungsberatung sind teilweise

⁷ Durch das Psychotherapeutengesetz haben sich die Verhältnisse im Gesundheitssystem verändert. Damit verändert sich notwendig auch das Relationsgefüge institutionelle Beratung – Gesundheitswesen (bzw. therapeutische Arbeit *hier* im Unterschied zu *dort*).

gegensätzlich. Man kann aber erwarten, dass jede alternative Verortung ebenfalls erhebliche Brüche und Widersprüche hervorbringen würde. Grob gesprochen, im Gesundheitswesen erwartet Beratung ein naturwissenschaftlicher Denkstil mitsamt einem strikt individualisierenden Krankheitsverständnis, die Dominanz der ärztlichen Profession, die Reglementierung des Zugangs, usw. Kurz: Die Welt wäre für Beratung auch hier alles andere unproblematisch oder konfliktfrei.

3) *Profession, Institution und (relative) Autonomie*

Wir müssen in dieser Situation sozialpolitische Aktivität zum *Bestandteil* unseres Berufsethos sowie unseres professionellen Engagements machen, anstatt sie als leidige, von Außen aufgezwungene Zumutung abzutun. Was heißt heute überhaupt „innen“ und „außen“? Wo liegen und wie verlaufen die Grenzlinien? Vieles hängt dabei offensichtlich von der gewählten Beobachterperspektive ab.

Die Frage lautet, wie man das beraterische Professionalitätsverständnis begreift, und, ob wir Verantwortung übernehmen wollen in Bereichen jenseits unseres institutionellen Rahmens. Das bedeutet auch ein sich-Einlassen auf Interessen- und Machtkonflikte, was einer Profession, die eher am kommunikativen, als am strategischen Handeln Orientierung findet, vielleicht schwer fällt.

Eine (selbst)isolationistische Haltung scheint mir jedenfalls wenig hilfreich. Zugespitzt gesprochen: Je aktiver und gestaltender wir uns in relevanten Kontexten bewegen, und zwar auf der Basis eines geklärten Selbstverständnisses, umso weniger lauert der Heteronomieverdacht. Die relative Autonomie der Disziplin muss permanent erungen und in einem Wechselspiel von Öffnung und Schließung balanciert werden. Die berufliche Reflexion bezieht sich heute zu einem Teil auf Komplex „Fallverstehen in der Begegnung“ (Hildebrand/Welter-Enderlin); das wäre die traditionelle und qua Ausbildung am besten vertraute Perspektive. Ein bedeutsamer gewordener Teil gilt den Bemühungen um die Reflexion des äußeren Rahmens und den diesbezüglichen Interaktions- und Austauschbeziehungen.

Was wir brauchen ist ein gutes Rück-Betroffenheits-Wissen: was macht die Einrichtung *mit sich*, wenn sie in dieser und jener Weise im Kontext agiert.

Die Prozesse der Vergesellschaftung von Erziehungsberatung führen im Kern zu internen und externen Auseinandersetzungen um konstitutive Prinzipien der Beratungsarbeit. Wie können diese im primären Bezugsrahmen namens Jugendhilfe aufgehoben werden? Was konnte gesichert werden und was bleibt heikel? Erreicht wurde, dass der freie Zugang zu institutioneller Erziehungsberatung gesichert werden konnte. Erziehungsberatung ist in dieser Hinsicht eine Ausnahme innerhalb des Kanons der Jugendhilfemaßnahmen. Als unumstritten gelten darf, weil gesetzlich vorgeschrieben, auch die Kostenfreiheit für Ratsuchende.

Problematisch wird die dritte Säule: die Freiwilligkeit. Musterbeispiel: Der betreute bzw. begleitete Umgang im Rahmen des neuen Kindschaftsrechts. Man sieht hier zunächst noch einmal, wie gesetzgeberische Initiativen rasch zu Aufgaben der Erziehungsberatung werden können. Da solche Beratungen häufig auf Gerichtsbeschluss zustande kommen, stellt sich die Frage nach Freiwilligkeit. Nun setzt eine neue fachlich reizvolle Diskussion ein: wie Beratung „Zwangskontexte“ in „Freiwilligkeitskontexte“ überführen kann.

4) Weitere relevante Umwelten

Ich habe bei meinen Ausführungen Umwelten ausgelassen oder nur kurz gestreift, deren Eingliederung in die Analyse eigentlich unerlässlich ist. Zum Beispiel wurden die Träger, als innere Umwelt, nur am Rande betrachtet⁸. Natürlich reduzieren sich die gesellschaftlichen Bewegungen nicht auf die in dieser Arbeit zum Schwerpunkt gemachten Interaktionen zwischen institutioneller Beratung und lokalem Sozialstaat. Einige weitere relevante bzw. relevant gewordene Umwelten für institutionelle Erziehungsberatung seien wenigstens erwähnt.

An einigen Stellen angeklungen ist die Bedeutung des Sektors Wissenschaft und Forschung für die Reproduktion von Beratung im Kontext. Paradigmatische Literatur, also Standardwerke in Form von Handbüchern, (Körner, Hörmann 1998, 2000; Nestmann, Engel, Sickendiek 2004) belegen den „Reifegrad“ der Fachdisziplin. Dazu kommen Ergebnis- und Wirksamkeitsstudien (Vossler 2003; Schulz, Schmidt 2004). Beratung konnte als Profession *und* Forschungsfeld sein innovatives Potenzial weiter entwickeln. Das heißt: Gesellschaftlicher Entwicklung und einer entsprechend gewandelten „Nachfrage“ folgend, hat Beratung neue Formen und Handlungsmodelle experimentell erprobt, fachlich begründet und wissenschaftlich reflektiert.

Die pädagogisch-therapeutischen Gruppen mit Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien, Kinder- und Jugendlichentherapie im fokalen Kurzzeitverfahren, die Variationen in Setting und Frequenz der Sitzungen, eine beratungsspezifische Diagnostik, zuletzt die Konzeptualisierung des betreuten Umgangs sowie die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinien sowie viele andere Innovationen zählen dazu.

Die (relative) institutionelle Stabilität der Erziehungsberatung verdankt sich auch dieser fachlich-konzeptionellen Beweglichkeit.

Auf diesem Wege konnte sich „Beratung als eigenständiges interdisziplinäres Fachgebiet“ konturieren. Samt spezifischer Weiter- und Ausbildungsgänge, deren Zahl im Verlaufe der Jahre stark zugenommen hat. Weil für Beratung kein dezidiertes akademischer Werdegang existiert - wie das Medizinstudium für den Arzt, das Theologiestudium für den Pfarrer -, sind ausgewiesene, inhaltlich und methodisch transparent begründete (und fachverbandlich kontrollierte) Qualifizierungswege von hoher Bedeutung. Daraus resultiert auch die kaum zu überschätzende Bedeutung des Fachverbandes, der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, für die Entwicklung der Disziplin in konzeptioneller, theoretischer, organisatorischer und institutioneller Hinsicht (Vergl. zum Beispiel BKE 1999). Die Selbstkontrolle über Belange der Praxis, weiterhin die Fach- und Sachautorität der Disziplin, konnte durch den Verband erheblich gesteigert werden. Auch hier interagieren die Prozesse auf verschiedenen Ebenen, etwa zwischen Wissenschaftsmarkt und Fachverband oder Fachverband und Politik⁹.

⁸ Erwähnt werden muss ausdrücklich, dass natürlich auch der jeweilige Träger für Beratung relevante Kontexte spezifiziert. Im Fall der Beratungsstellen, die von den Kirchen getragen werden, repräsentiert die Seelsorge einen wichtigen (inneren) Kontext, noch weiter gefasst, das Feld „Seelsorge und Verkündigung“. Im Fall von Beratungsstellen an den Universitäten kommt dem Komplex „Lehre und Forschung“ Bedeutung zu.

⁹ Dank fachverbandlicher Initiative konnte zum Beispiel Einfluss auf das Psychotherapeutengesetz genommen werden. Die Passage „Überwindung sozialer Konflikte außerhalb der Heilkunde“ mag

5) Die Ambivalenz der Entwicklung: Zwischen Konkurrenz, Markt, Macht und kritischer (Selbst)Aufklärung

Für keinen einzigen der aufgezählten Bereiche darf erwartet werden, dass Interaktionen mit ihnen für institutionelle Erziehungsberatung gleichsam „problemlos“ verliefen. Ähnlich den Beziehungen zu lokalem Sozialstaat und Politik, existiert alles andere als konfliktfreie Kooperation. In Stichworten: Der Sektor Wissenschaft und Forschung tritt gelegentlich mit einem unangemessenen imperialen Anspruch gegenüber der Praxis auf - was postwendend die Arroganz der Praxis gegenüber jeglicher Wissenschaft und Forschung auf den Plan ruft; was die empirische Begleitforschung angeht, stellt sich nachdrücklich die Frage der methodisch-methodologischen Angemessenheit vieler Studien sowie die nach dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag; Ausbildungsinstitutionen sind zuweilen stärker an ihrer eigenen Reproduktion Markt interessiert als in der Sache, was zuweilen ihr Angebot etwas marktschreierisch und modisch eingefärbt auftreten lässt. Einige Fachverbände tendieren dazu, vorwiegend Fragen nach dem Muster „Wer darf was?“ zu debattieren, damit im Zusammenhang stehend hat es für Beratung (Supervision etc.) eine wahre Regelungswut gegeben. Die Ethikdiskussion befindet sich streckenweise in einem miserablen Zustand, der heutigen Problemkonstellationen der Praxis kaum gerecht wird (zur Kritik: Schrödter 2007).

Geradezu paradox mutet eine Nebenfolge des Prozesses an: Nachdem durch die Wissenschaftsdiskussion, die Fachzeitschriften, die Debatte zur Qualitätssicherung, die Arbeiten zu „Standards“, usw. ein hohes Maß an Transparenz geschaffen wurde, treten etliche neue, teils private Anbieter, auf und behaupten, dasselbe zu „können“ wie institutionelle Beratung (nur billiger). Transparenz bleibt eben eine zwiespältige Angelegenheit, weil die Gefahr unlauterer „Programm kopie“ besteht.

Zuweilen scheint die Kernfähigkeit der Profession: die zu kritischen Selbstreflexion und Selbstaufklärung still zu stehen. Kurz: Da wir es hier mit Märkten, Interesse, Macht- und Reputationsbedürfnissen sowie (zunehmend) mit Konkurrenz zu tun haben, zeigen die Prozesse erwartbar zwiespältige, zuweilen fatale, (Zwischen)Ergebnisse.

Literatur:

BKE (1999): Qualitätsprodukt Erziehungsberatung. QS 22, Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe. Schriftenreihe Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie-, Senioren, Frauen und Beruf.

BKE (2005): Erziehungsberatung und Psychotherapie. Information für Erziehungsberatungsstellen, Herausgegeben von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, Heft 2 2005.

Buchinger, K. (1997): Supervision in Organisationen. Den Wandel begleiten. Heidelberg: Auer.

Combe, A., Helsper, W. (Hrsg.) (1997): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Körner, W., Hörmann, G. (1998, 2000): Handbuch der Erziehungsberatung Band 1 und 2. Göttingen: Hogrefe-Verlag.

Lasse, U. (2002): Psychotherapie in der Erziehungsberatung als Leistung der Jugendhilfe. Zentralblatt für Jugendrecht 89 .

Luhmann, N. (1982): Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen. In: Ders. Soziologische Aufklärung 2. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Nestmann, F., U., Engel, F, Sickendiek, U. (2004): Das Handbuch der Beratung Band 1 und 2. Tübingen: dgvt-Verlag.

Schrödter, W. (2003): Zur sozialsystemischen Platzierung institutioneller Beratung. In: Oetker-Funk, R., et al.: Psychologische Beratung. Beiträge zu Konzept und Praxis. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Schrödter, W. (2006): Quo vadis Beratung? In: K. Menne, A. Hundsalz (Hrsg.), Jahrbuch für Erziehungsberatung Band 6. Weinheim: Juventa 2006.

Schrödter, W. (2007): Ethische Diskussion und Beratung – das Dilemma mit den Standards. Fokus Beratung, 10 (2007), Heft 4, 34-39.

Stuhlinger, M. (2005): Das Kindeswohl als zentrale ethische Norm in der Pädiatrie. Zeitschrift für medizinische Ethik 51 (2005), 153-164.

Schubert, H. v., Kinzinger, W., Lücke-Jansen, H., Schneider, B., Schrödter, W., Vogelmann, W. (1998): Von der Seele reden. Eine empirisch-qualitative Studie über psychotherapeutische Beratung in kirchlichem Auftrag. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag.

Wolfgang Schulz, Angela Schmidt (2004): Inanspruchnahme und Wirksamkeit von Kurzberatung in der Erziehungsberatung. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 6 (2004).

Andreas Vossler (2003): Perspektiven der Erziehungsberatung. Kompetenzförderung aus der Sicht von Jugendlichen, Eltern und Beratern. Tübingen: dgvt-Verlag.

Wagner, P. (1995): Soziologie der Moderne. Frankfurt/New York: Campus.

Priv.-Doz. Dr. phil. habil. Wolfgang Schrödter, Leiter der Psychologischen Beratungsstelle Höchst - Familien-, Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensberatung -, Träger: Evangelischer Regionalverband Frankfurt a. M., Leverkusener Str. 7, 65929 Frankfurt, Tel.: (069) 33 99 980, Fax: (069) 33 99 98 10, E-Mail: Psych-Beratungsstelle-Hoechst@t-online.de;
Internetseite: www.psych-beratungsstelle-hoechst.de